

Gemeinderat beschließt verlängerte Musikzeiten der Bars beim Uferfest

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung eine Änderung der Uferfest-Satzung beschlossen, mit der die Zeiten für den Musik- und Lautsprecherbetrieb in den Bars angepasst werden. Künftig ist Musikbetrieb gemäß §11 Absatz 3 der Satzung wie folgt zulässig:

- **von Freitag auf Samstag bis 01.00 Uhr,**
- **von Samstag auf Sonntag bis 01.30 Uhr,**
- **am Sonntag und Montag jeweils bis 00.30 Uhr.**

Mit dieser Anpassung folgt der Gemeinderat einer Empfehlung der Gemeindeverwaltung sowie einem einstimmigen Votum des Uferfestgremiums. Ziel ist es, den musikalischen Teil des Festes besser an die tatsächlichen Öffnungszeiten der Bars anzupassen und zugleich einen geordneten Ausklang des nächtlichen Festbetriebs zu gewährleisten.

Aktuell ist die Abgabe von Getränken in geschlossenen Bars von Freitag auf Samstag bis 01.30 Uhr, von Samstag auf Sonntag bis 02.00 Uhr sowie am Sonntag und Montag bis 01.00 Uhr gestattet. Gemäß bisheriger Regelung musste der Musikbetrieb jeweils eine Stunde vor Barenden eingestellt werden.

Mit der jetzt beschlossenen Änderung wird diese Vorgabe auf eine Differenz von 30 Minuten reduziert. Die Gemeindeverwaltung sieht darin einen praxisgerechten Kompromiss: Die Musikzeiten werden verlängert, ohne den geordneten Abbau und die Reduzierung des Barbetriebs zu beeinträchtigen.